



Avenue Pratifori 22
Case postale 287
1951 Sion

FAMILIENFONDS

Grundsätze

Der Familienfonds hat zum Zweck eine Sozialhilfe an alleinstehende Personen oder Ehepaare mit niedrigen Einkommen und Kinderlasten, die im Kanton wohnhaft sind, zu gewähren.

Der Fonds wird mit einem Maximalbeitrag von 0,2% der Löhne finanziert. Die Familienzulagenkassen und die genehmigten Betriebe bezahlen diesen Beitrag. Dieser ermöglicht, eine jährliche Haushaltszulage von CHF 1'350.- im Dezember zu bezahlen.

Die Normen zur Festsetzung des Bezückerkreises hängen vom Einkommen und vom Vermögen ab, wie für den Anspruch auf die Prämienverbilligung. Der Staatsrat bestimmt jährlich die Einkommensgrenzen zur Berechtigung der Haushaltszulage aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Fonds und der potentiellen Bezüger.

Für **2019** gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einzelperson		Ehepaar / Lebensgefährte	
Alleinstehende Person mit einem Kind	CHF 59'400.-	Ehepaar mit einem Kind	CHF 70'200.-
Zuschlag für das 2. Kind	CHF 14'400.-	Zuschlag für das 2. Kind	CHF 14'400.-
Zuschlag für das 3. Kind	CHF 12'600.-	Zuschlag für das 3. Kind	CHF 12'600.-
Zuschlag für das 4. Kind und jedes weitere Kind	CHF 10'800.-	Zuschlag für das 4. Kind und jedes weitere Kind	CHF 10'800.-

Mitteilung

Die Familien werden im **November 2019** automatisch eine Mitteilung über ihren Anspruch auf die Haushaltszulage erhalten. Für die Auszahlung, müssen unserer Kasse die Bank- und Postverbindungen bekanntgegeben werden.